

## Berechnungstool für Tagesschulangebote und Tagesstrukturen

Manual zur Handhabung

### **Vorbemerkung**

Das Berechnungstool basiert auf einer Vorlage, welche die Fachstelle Bildung und Betreuung im Auftrag der Erziehungsdirektion des Kantons Bern erarbeitet hat. Tagesschulen im Kanton Bern verwenden mit Vorteil jenes Werkzeug. Es ist zu finden auf der Website des ERZ:

<http://www.erz.be.ch/site/index/fachportal-bildung/fb-kindergartenvolksschule-index/fb-volksschule-projekte-betreuung/fb-volksschule-schulergaenzendemassnahmen-tagesschulen/fb-volksschule-tagesschulen-aktuelles.htm>

Im Dokument, das Sie von der Website von Bildung und Betreuung herunterladen können, sind die auf die Gesetzgebung im Kanton Bern angepassten Elemente entfernt worden.

### *Fehler sind möglich – Fragen willkommen*

Wir haben das Instrument nach bestem Wissen und Gewissen getestet, aber wir können nicht ausschliessen, dass immer noch Fehler vorhanden sind oder dass einzelne Formeln nicht funktionieren, wenn Werte eingegeben werden, die wir nicht vorgesehen haben. Bitte melden Sie Fehler, die Sie feststellen, an die Fachstelle Bildung und Betreuung. So können spätere NutzerInnen von Ihren Erfahrungen profitieren. Auch wenn Sie Fragen haben zur Funktionsweise oder Vorschläge zur Verbesserung, nehmen wird diese gerne entgegen.

Fachstelle Bildung und Betreuung, 044 361 42 88, [fachstelle@bildung-betreuung.ch](mailto:fachstelle@bildung-betreuung.ch)

### **Grundsätzliches zur Arbeit mit der Vorlage**

#### *Bedeutung der Farben*

Die gelben Felder enthalten Werte. Sie können dem konkreten Projekt angepasst werden, können aber auch übernommen werden, wenn das sinnvoll erscheint.

Blaue Felder enthalten Formeln. Die Ergebnisse werden weiter verarbeitet und/oder liefern der Benutzerin/dem Benutzer Informationen. Es wird empfohlen, die Formeln in der Regel nicht zu ändern.

#### *Kein Zellschutz*

Sämtliche Felder und Formeln können ohne Einschränkungen verändert werden. Das vereinfacht das Arbeiten mit dem Werkzeug, stellt aber andererseits grösser Anforderungen an die Userin/den User. Das Werkzeug kann „zerschossen“, d. h. unwiederbringlich zerstört werden. Deshalb wird empfohlen, in regelmässigen Abständen Sicherungskopien herzustellen.

#### *Nicht benötigte Spalten und Zeilen*

Nicht benötigte Spalten und Zeilen sollen nicht gelöscht, sondern ausgeblendet werden (Menu Format: Spalte: ausblenden / Format: Zeile: ausblenden).

#### *Fehlersuche*

Fehler findet man zuverlässig, indem man eine zweite «Kontrolldatei» durchrechnet. Zeigt diese Kontrolldatei die gleichen Ergebnisse, sind Fehler mit grosser Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen. Andernfalls hat man Anhaltspunkte, wo sie zu suchen sind.

### **Blatt «Basiswerte für die Budgetierung»**

Hier werden die Eckwerte für das Budget eingetragen. Es ist für jedes Jahr eine Spalte vorgesehen, weil sich einzelne Werte im Verlauf der Jahre verändern. Das betrifft zum Beispiel die Anzahl der Plätze, die Anzahl der Öffnungstage, das Pensum der Tagesschulleitung und Ähnliches.

#### *Angebot*

Anzahl Wochen pro Jahr:

Anzahl Schulwochen, während denen die Betreuung geöffnet ist.

Anmerkung: Wenn auch während der Ferien Betreuung angeboten wird, ist zu empfehlen, dafür ein eigenes Budget zu erstellen. Normalerweise unterscheiden sich die Betreuungsmodule in den Ferienorten ziemlich deutlich von den Modulen während der Schulzeit.

Öffnungstage pro Woche:

Diese Zahl spielt unter anderem eine Rolle für die Berechnung der Anstossfinanzierung des Bundes. Das Angebot muss dafür mindestens vier Tage pro Woche offen sein.

Anzahl Mittagstische pro Woche:

Dieser Wert wird benötigt für die Variante, bei der das Essen in der Schule selber gekocht wird.

Anzahl Plätze:

Dies entspricht der maximalen Zahl an Kindern, die gleichzeitig anwesend sein können. Sie ist durch die räumlichen und personellen Kapazitäten gegeben.

Anzahl Kinder, die das Angebot nutzen:

Weil die meisten Kinder nicht das gesamte Betreuungsangebot nutzen, liegt diese Zahl im Normalfall höher als die Zahl der Plätze.

### *Pensen/Arbeitszeit*

Jahresarbeitszeit

Für die Berechnung der Pensen wird mit der Nettoarbeitszeit gerechnet. Die im Beispiel angegebenen 1970 Stunden kommen wie folgt zustande:

52 Wochen bei einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden	2184 Stunden
4 Wochen Ferien	- 168 Stunden
5.5 Feiertage, die auf einen Werktag fallen	- 46.2 Stunden
<u>Jahresarbeitszeit</u>	<u>1970 Stunden</u>

Wochenstunden Schulleitung

Die Schulleitung muss sich mit der Leiterin/dem Leiter der Betreuung regelmässig austauschen. Es ist deshalb sinnvoll, sie angemessen zu entlasten. Man kann hier die Anzahl Wochenstunden eintragen, die der Schulleitung zur Verfügung stehen sollen, daraus wird in der nächsten Zeile das Arbeitspensum berechnet.

Wochenstunden Leitung Betreuung

Der Auftrag an die Leitungsperson der Betreuung hängt vom Betriebskonzept ab. Hier wird davon ausgegangen, dass sie folgende Aufgaben erfüllt:

- Personalführung
- Leitung der Teamsitzungen
- Organisation von Fortbildung
- Vertragliche Vereinbarungen mit den Eltern
- Kommunikation mit der Schulleitung und den Lehrpersonen
- Teilnahme an Sitzungen des Schulteams
- Erstellen der Benützungsreglemente, Betriebs- und Betreuungsrichtlinien
- Information und Dokumentation

Zusätzlich zur Leitungsfunktion arbeitet die Leiterin/der Leiter auch in der Betreuung. Die Betreuungsarbeit wird anders entlohnt als die Leitungstätigkeit.

Zeit für Teamsitzungen pro Mitarbeiter/-in in Stunden pro Jahr

Es wird davon ausgegangen, dass sich das ganze Betreuungsteam mehrer Male im Jahr zu einer Sitzung trifft. Im vorliegenden Beispiel sind es 10 Sitzungen à 2 Stunden.

### Zeit für Elterngespräche

Es kann Teil des Konzepts sein, dass eine Betreuungsperson an Elterngesprächen teilnimmt. Dabei handelt es sich nicht um die alltäglichen Kontakte, wenn Eltern ihre Kinder bringen oder abholen, sondern um vorbereitete, strukturierte Gespräche. Im Beispiel ist eine Stunde eingetragen. Das heisst, die Gruppenleiterin nimmt pro Kind einmal pro Jahr an einem einstündigen Gespräch mit den Eltern teil.

### Anzahl Tage mit ausserordentlichen Schulausfällen pro Jahr

Wenn das Lehrteam eine Weiterbildung absolviert oder wenn zwischen einem Feiertag und dem Wochenende eine «Brücke» geschlagen wird, sollte trotzdem Betreuung angeboten werden. Man trägt die Zahl der angenommenen Schulausfalltage in die Tabelle ein. Sie wird im nächsten Feld dividiert durch die Zahl der Öffnungstage pro Jahr. Weil bei einem Schulausfall nicht der ganze Tag zusätzlich abgedeckt werden muss, sondern nur die Zeit, in der im Normalfall alle Kinder im Unterricht sind, wird das Ergebnis durch 2 dividiert. Es resultiert die zusätzlich zu leistende Betreuungszeit in Prozenten der gesamten Arbeitszeit.

### Angenommene Arbeitsausfälle wegen Absenzen

Ausfälle des Betreuungspersonals müssen durch Stellvertretungen abgedeckt werden. Mit diesem Feld werden daraus entstehende Mehrkosten geschätzt. 2.2 Prozent bedeutet, dass jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter durchschnittlich 5 Tage im Jahr abwesend ist.

### Löhne

Mit dem AHV-Lohn ist der Bruttolohn für eine Anstellung von 100 Prozent gemeint. Darin eingeschlossen sind die Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherungen, für die Personalversicherungen sowie für die berufliche Vorsorge, jedoch nicht die Arbeitgeberbeiträge.

Die im Beispiel eingesetzten Löhne sind abgeleitet aus der Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern für Lehrkräfte ab 01.01.2008

[www.erz.be.ch/site/fb-anstellung-gktabellen-jahresgehalt\\_ab01012008.pdf](http://www.erz.be.ch/site/fb-anstellung-gktabellen-jahresgehalt_ab01012008.pdf)

Selbstverständlich sind hier die Löhne, die im jeweiligen Kanton und in der jeweiligen Gemeinde gelten, einzutragen.

### Durchschnittlicher Arbeitgeberbeitrag für Sozialversicherungen

Die vorgeschlagene Zahl setzt sich wie folgt zusammen

AHV, IV, EO (ganze Schweiz)	5.05%
ALV	1.00%
BVG (gemäss Vertrag mit der Pensionskasse)	8.00%
Betriebs-Unfallversicherung (gemäss Versicherungspolice)	2.50%
<u>Familienausgleichskasse</u>	<u>1.30%</u>
Total	17.85%

### Essen

#### Arbeitsstunden Köchin/Koch pro Mittagstisch

Für die Variante «selber kochen» trägt man hier ein, wie viele Stunden der Köchin/dem Koch für das Einkaufen und das Zubereiten der Mahlzeiten zur Verfügung stehen.

#### Kosten für ein Mittagessen

Für die Variante «Catering» ist mit einem durchschnittlichen Preis von CHF 8.-- für ein Mittagessen zu rechnen. Wenn selber gekocht wird, sind die Einkaufskosten für das Essen einzusetzen, ca. CHF 3.00 (Stadt Bern 2008: CHF 2.70).

Für Znüni und Zvieri sollte ebenfalls ein Betrag zur Verfügung stehen. Zu berücksichtigen sind zudem die Kosten für ein allfälliges Frühstück.

### *Elternbeiträge*

Wie hoch die Elternbeiträge sein werden, hängt natürlich vom Beitragsreglement ab. Wir gehen im Beispiel von der Tagesschulverordnung des Kantons Bern aus. Die Eltern zahlen einkommensabhängige Beiträge für die Betreuungsstunden, die sie beziehen. Der niedrigste Tarif liegt bei 0.65, der höchste bei 11.20 Franken. Die Elternbeiträge decken erfahrungsgemäss einen Viertel bis einen Drittel der Gesamtkosten. Deshalb wurden im Beispiel 3 Franken als durchschnittlich zu erwartenden Elternbeitrag pro geleistete Betreuungsstunde eingesetzt.

Man geht ausserdem davon aus, dass die Eltern angemessen an den Essenskosten beteiligt werden.

### *Raum*

Wenn der Standort der Tagesschule und damit die Raumkosten bekannt sind, werden diese direkt im Blatt «Budget» eingesetzt. Ist das nicht der Fall, muss mit einer kalkulatorischen Miete gerechnet werden. Jeger (2005, Seite 109) bezieht sich in seiner Diplomarbeit auf den durchschnittlichen Quadratmeterpreis für Immobilien. Dieser Durchschnitt kann mit Hilfe des Immobilienportals [www.alleimmobilien.ch](http://www.alleimmobilien.ch) geschätzt werden. Der in der Vorlage eingesetzte Preis von 240 Franken pro Quadratmeter setzt sich zusammen aus einem Mietpreis von 200 Franken und Nutzungskosten für Reinigung, Brauchenergie und Wasser von 40 Franken.

### *Anzahl Quadratmeter pro Kind*

Der Kanton Zürich schreibt in seinen Hortrichtlinien eine minimale Fläche von 4 Quadratmeter pro Kind vor.

### *Diverse Kosten*

Die Schätzwerte für «Diverse Kosten» sind der Diplomarbeit von Jeger (Seiten 45 ff) entnommen.

### **Blatt «Nachfrage»**

Das Blatt «Nachfrage» wird verwendet, um aufgrund der ersten Bedarfsabklärung ein grobes Budget zu erstellen. Als Grundlage wurde die Bedarfsabklärung des Kantons Bern verwendet:

[http://www.erz.be.ch/site/bedarfsabklaerung\\_postversand-4.doc](http://www.erz.be.ch/site/bedarfsabklaerung_postversand-4.doc)

Erfahrungsgemäss nehmen nicht alle Eltern, die einen Bedarf deklariert haben, das Angebot später in Anspruch. Dieser Tatsache trägt man Rechnung, indem man schätzt, welcher Anteil der deklarierten Nachfrage tatsächlich realisiert wird. Im ersten Jahr ist dieser kleiner als im dritten. Bei den Budgets für das vierte bis sechste Jahr macht es kaum mehr Sinn, die Nachfrage allein aufgrund der Bedürfnisumfrage zu schätzen. Hier sollte man eine plausible Prognose erstellen.

Die Ergebnisse der Bedarfsabklärung können in der Zeile «Anzahl Kinder» eingetragen werden. Die Spalten entsprechen den einzelnen Modulen, welche die Eltern wählen können. Allerdings ist zu beachten, dass die Nachmittagsmodule in der Bedarfsabklärung des Kantons Bern nicht hundertprozentig denen im Blatt Nachfrage entsprechen. Die Zahlen aus der Bedarfsabklärung müssen also auf sinnvolle Weise übertragen werden.

Modul in der Bedarfsabklärung	Module im Budgettool		
Schulschluss bis 17 Uhr	15.00 – 16.00	16.00 – 17.00	
Schulschluss bis 18 Uhr	15.00 – 16.00	16.00 – 17.00	17.00 – 18.00

- ➔ Zu den Modulen, die in der Bedarfsabklärung vorgesehen sind, hat es sowohl im Blatt «Nachfrage» als auch in den «Belegungsplänen» zusätzliche Spalten, um weitere Module hinzuzufügen. In der vordefinierten Version dauern sie von 18 Uhr bis 18 Uhr, also 0.0 Stunden.

Einige Monate vor dem Start des Tagesschulangebots/der Tagesstruktur werden die Eltern ihre Kinder verbindlich für die einzelnen Module anmelden. Diese Zahlen kann man direkt im Blatt «Belegungsplan» in der Zeile «Anzahl Kinder» eintragen.

**Blätter «Belegungsplan Jahr»**

Die Belegungspläne sind sozusagen das Herzstück des Budgets. Hier wird für jedes Betreuungsmodul eingetragen, wie viele Kinder und welche Betreuungsperson(en) anwesend sind. Für jede Betreuungsperson hat es eine Zeile. So kann man die Qualifikation und die Löhne individuell festlegen.

In der Vorlage wird die Belegung der einzelnen Betreuungseinheiten mit einer Formel vom Blatt „Nachfrage“ übernommen (Zeile 10). Aber nicht überall. Im Beispiel geht man davon aus, dass im ersten Jahr die Nachfrage am Mittwoch und am Freitagnachmittag zu klein ist und gar keine Betreuung angeboten wird. Deshalb steht dort eine 0 und nicht eine Formel.

**Datenausgabe**

In den Spalten rechts und in den Zeilen unterhalb der Dateneingabe (blau markierte Felder) werden verschiedene Daten ausgegeben:

- Tägliche und wöchentliche Öffnungszeiten
- Tages- und Wochenarbeitszeit der Betreuungspersonen aufgeteilt nach Qualifikation
- Anteil der Betreuung durch pädagogisch ausgebildetes Personal
- Anzahl Kinder pro Betreuungsperson in den einzelnen Modulen und im Wochendurchschnitt
- Geleistete Betreuungsstunden
- Anzahl Mittagessen
- Anzahl Frühstücke
- Belegung nach BSV

**„Belegung nach BSV“**

Die Verordnung zur Anstossfinanzierung des Bundes (Der schweizerische Bundesrat 2002) unterscheidet drei Betreuungseinheiten, die unterschiedlich gewichtet werden:

Morgenbetreuung (mindestens 1 Stunde):	10 Prozent
Mittagsbetreuung mit Mittagessen (mindestens 2 Stunden):	50 Prozent
Nachmittagsbetreuung (mindestens 2 Stunden)	40 Prozent

In der untersten Zeile wird die durchschnittliche Belegung pro Woche nach diesen Regeln berechnet.

**Blatt «Arbeitszeit, Löhne»**

Aufgrund der Basiswerte und der Belegungspläne werden die Pensen und Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berechnet.

**Blatt «Beiträge Bund»**

Der Bund gibt in den ersten drei Jahren Finanzhilfen sofern das Angebot bestimmten Kriterien entspricht. Diese sind im Artikel 5 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung beschrieben:

**Art. 5 Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung**

1 Als Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung gelten Institutionen, die Kinder im Schulalter ausserhalb der Unterrichtszeit betreuen.

2 Finanzhilfen können Einrichtungen für schulergänzende Betreuung erhalten, die:

- a) über mindestens 10 Plätze verfügen;
- b) pro Woche an mindestens 4 Tagen und pro Jahr während mindestens 36 Schulwochen geöffnet sind; und
- c) Betreuungseinheiten anbieten, die am Morgen mindestens 1 Stunde, am Mittag mindestens 2 Stunden (inklusive Verpflegung) oder am Nachmittag mindestens 2 Stunden umfassen.

3 Als wesentliche Erhöhung des Angebotes gilt:

- a) eine Erhöhung der Anzahl Plätze um ein Drittel, mindestens aber um 10 Plätze; oder
- b) eine Ausdehnung der Öffnungszeiten durch eine Erhöhung der Anzahl Betreuungseinheiten um ein Drittel, mindestens aber um 50 Betreuungseinheiten pro Jahr.

4 Wird eine bestehende Einrichtung für die schulergänzende Betreuung ohne eine wesentliche Änderung des Betriebskonzeptes unter neuer Trägerschaft weitergeführt oder neu eröffnet, so gilt sie nicht als neue Institution.

Auf dem Blatt «Beiträge Bund» ist einzutragen, ob eine Zusage des BSV für die Anstossfinanzierung vorliegt bzw. in Aussicht gestellt ist. Die zu erwarteten Beiträge werden automatisch berechnet.

### **Blatt «Budget»**

Hier werden die Ausgaben und Einnahmen der Tagesschule im Detail berechnet.

## **Literatur und gesetzliche Grundlagen**

- Der schweizerische Bundesrat (2002): Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, 861.1
- Jeger Aurel M. (2005): Leitfaden für die Finanzsteuerung von Tagesstrukturen, Diplomarbeit an der Fachhochschule beider Basel  
download: [bildung-betreuung.ch/de/ratgeber/konzept/finanzen.html](http://bildung-betreuung.ch/de/ratgeber/konzept/finanzen.html)

Fachstelle Bildung und Betreuung  
Postfach  
8042 Zürich  
044 361 42 88  
fachstelle@bildung-betreuung.ch  
bildung-betreuung.ch